

Die Arbeiterin

Zeitschrift

für die Interessen der Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes.

Organ aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereinigungen der Arbeiterinnen.

Eintracht macht stark — Bildung macht frei!

Redaktion: Emma Jhrer, Velten (Mark). — Expedition und Verlag: Fr. Neuer, Hamburg, Rosenstr. 35.

Erscheint wöchentlich einmal und zwar am Sonnabend.

Annoncen pro Zeile 20 Pfennig. Vereine erhalten Rabatt.

Abonnement pro Vierteljahr 1 Mark, Einzelnummer 10 Pf. Direkt per Kreuzband Mk. 1.40.

Fremde und Freundinnen! Sorgt für die Verbreitung der „Arbeiterin“!

Zur Beachtung!

Am 14. Oktober beginnt der Parteitag der Sozialdemokraten Deutschlands.

In Halle wurde im vorigen Jahre ein Antrag angenommen, welcher besagte:

„Wenn nicht in den verschiedenen Wahlkreisen weibliche Vertreter gewählt werden, so sind in öffentlichen Frauenversammlungen gewählte Delegirten zuzulassen!“

Bisher hat nur Vera eine Vertreterin gewählt. Anmeldungen der Delegirten und Delegirten sind zu senden an:

H. Böhm, Erfurt, Johannisstr. 145, II.

Die Arbeiterinnenbewegung und der Stadtmagistrat Bamberg.

Es sollte am 7. ds. Mts. in Bamberg eine Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung stattfinden, in welcher Fräulein Schmidt aus Nürnberg referiren sollte. Diese Versammlung wurde von einem hochwohlweisen Magistrat Bamberg auf Grund des bayerischen Vereinsgesetzes verboten. Der bezügliche Ukas hat folgenden interessanten Wortlaut:

An den Schneider Herrn Columban Hund, Klebersstraße Nr. 7, dahier.

„Es wird Ihnen hiemit eröffnet, daß die von Ihnen mit Schreiben vom 1. d. M. anher angezeigte öffentliche Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung in der Restauration Rosenau mit der Tagesordnung: 1) die Nothwendigkeit einer strammen Organisation, Referentin Fräulein Schmidt, Nürnberg, 2) die schlechte Lage im genannten Gewerbe und wie kann dieselbe verbessert werden? 3) Diskussion; nachdem diese Versammlung auf Arbeiterinnen ausgedehnt wird, und so gar eine Frauensperson als Referentin aufgestellt ist, im Hinblick auf Art. 15 des Gesetzes vom 26. Februar 1850, Versammlungen und Vereine betr., hiemit ausdrücklich polizeilich untersagt wird.“

Gegen diese Verfügung steht Ihnen das Recht der Beschwerde zur Igl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, binnen 14 Tagen ausschließender Frist offen. Es kommt jedoch einer desfalligen Beschwerde eine aufschiebende Wirkung nicht zu.

Bamberg, den 2. September 1891.

Stadtmagistrat.

Brandt. Schmidt.

Gegen dieses famose Verbot wurde Namens des Einberufers durch den Igl. Advokaten Herrn F. Heigl in Bamberg Beschwerde zur Igl. Kreisregierung von Oberfranken in Bayreuth erhoben. Bei dem zur Gemüthe bekannten Standpunkt des dortigen Regierungspräsidenten, Herrn von Burchtorff, ist selbstredend nicht zu erwarten, daß der Beschwerde eine Folge gegeben wird. Es wird jedoch dieser Fall die Frage an sich, welche in Bayern fortgesetzt von der einen Behörde so, von der anderen anders und meist auch für die verschiedenen politischen Parteien verschieden, entschieden wird, durch Beschwerde an das Ministerium und eventuell an die Abgeordnetenversammlung zum prinzipiellen Austrag bringen. Und darin liegt die Bedeutung dieser Beschwerde für die gesammte bayerische Arbeiterbewegung.

Herr Heigl läßt sich in seiner Bekämpfung des Verbots folgendermaßen vernehmen:

„Im Auftrage des zum Zeichen seiner Genehmigung mitunterzeichneten Schneiders Columban Hund, dahier, lege ich hiemit gegen den Beschluß des Stadtmagistrates Bamberg vom 2. September 1891, welcher die im Rubrum bezeichnete, von Columban Hund einberufene Versammlung untersagt, Beschwerde zur Igl. Kreisregierung von Oberfranken, Kammer des Innern, mit der Bitte ein,

diese Entschlieung aufzuheben und dem Stadtmagistrate Bamberg zu bedeuten, daß künftighin einer solchen Versammlung kein polizeiliches Hinderniß entgegen zu legen sei.

Wenn man die angeführte Entschlieung des Stadtmagistrates Bamberg liest, so glaubt man, man stände noch mitten in der Blüthe des unglückseligen Sozialistengesetzes, und nur das Zitat aus dem Vereinsgesetz erinnert daran, daß die Polizeibehörde in Bamberg verücht hat, ihr Verbot auf den Boden des gemeinen Rechtes zu gründen.

Inwieweit dieses gemeine Recht vom Stadtmagistrate Bamberg mit Glück angerufen worden ist, das werde ich weiter unten erörtern.

Hier hebe ich in erster Linie hervor, daß die Entschlieung des Stadtmagistrates Bamberg unwillkürlich den Eindruck hervorruft, als wolle diese Behörde diejenige Politik, welche durch das Sozialistengesetz inaugurirt wurde und durch dessen Nichterneuerung beseitigt werden sollte, nunmehr in einer anderen Façon fortsetzen.

Wenn das wirklich der leitende Gedanke des Stadtmagistrates Bamberg war, so ist dieser Gedanke im allgemeinen öffentlichen Interesse, wie auch von der höchsten Regierungsgewalt anerkannt ist, auf das Tiefste zu bebauern; denn die Nichterneuerung des Sozialistengesetzes ist ja der Erkenntniß entsprungen, daß die polizeiliche Unterdrückung des öffentlichen Arbeiterlebens, des allen Staatsangehörigen gemeinsamen Vereins- und Versammlungsrechtes, von den breiten Massen der Bevölkerung eben als Unterdrückung empfunden wird, das Rechtsbewußtsein in der Seele des Volkes erwürgt, glühenden Haß in die Reihen der Unterdrückten trägt und den mit der Sorge für die Staatswohlfahrt betrauten Organen die Möglichkeit des Ueberblickes über die Regungen und Bewegungen in der Arbeiterwelt benimmt, weil diese, aus der Doffentlichkeit zurückgedrängt, zur stillen Miniarbeit verurtheilt sind.

Es entsteht nun die Frage: Hat der Stadtmagistrat Bamberg, selbst wenn Artikel 15 des Vereinsgesetzes auf diese Versammlung Anwendung fände, denn überhaupt das Recht, die Versammlung zu untersagen?

Antwort: Nein!

Nur dem ruhigen Sinne des Einberufers ist es zu verdanken, daß derselbe nicht, über diese Kompetenzüberschreitung des Stadtmagistrates Bamberg sich hinwegsetzend, die Versammlung doch abgehalten hat. Der Stadtmagistrat hat keine Versammlung, die nicht im Freien stattfindet, zu untersagen.

Nur das Gesetz hat zu untersagen, und der Stadtmagistrat kann nur, wenn sich in einer Versammlung Dinge zeigen, welche das Gesetz untersagt, Anzeige zur Strafeinschreitung erlassen.

Nach Artikel 8 des Vereinsgesetzes können die Abgeordneten der Polizeibehörde in einem solchen Falle, den der Stadtmagistrat im Auge hat, nämlich, daß die Anwesenheit von Arbeiterinnen nicht zulässig sei, nicht einmal verlangen, daß die Versammlung durch die Ordner oder Leiter aufgehoben werde und die Versammlung, falls diesem Verlangen nicht entsprochen wird, nicht einmal auflösen; denn dieses Recht ist der Polizeibehörde durch Artikel 8 nur zugesprochen für den Fall, daß in den Versammlungen Vorträge gehalten, Anträge oder Vorschläge erörtert werden, mittelst welcher zu Gesetzesverletzungen aufgefordert oder aufgereizt wird, nicht aber deshalb, weil in der Versammlung Leute sind, welche angeblich nicht hineingehören. Die mag die Polizei, wenn sie dieselben in der Versammlung betrißt, hinaus schaffen und wenn sie nicht gehen, anzeigen.

Eine erweiternde Anwendung dieses Artikel 8 bezw. 9 des Vereinsgesetzes ist nicht zulässig und zwar einfach deshalb nicht, weil diese Bestimmungen Ausnahmen und Einschränkungen der allen Staatsangehörigen in Ar-

tikel 1 des Vereinsgesetzes gewährleisteten Versammlungsfreiheit bilden und jede Einschränkung der bürgerlichen Freiheit so enge als möglich interpretirt werden muß, ein Bewußtsein, welches freilich in dem Staatsleben der vergangenen Jahrzehnte vielfach in Verlust gegangen zu sein scheint.

Gleichwohl bleibt jede gegentheilige Uebung, wie sie leider vielfach zur polizeilichen Praxis geworden ist, ein Uebergriff, einfach ein polizeilicher Unfug.

Somit wäre eigentlich der stadtmagistratische Beschluß bereits in seiner formellen Hinsichtigkeit vollständig klar gelegt.

Aber wie steht es denn mit seiner materiellen? Paßt denn Art. 15 des Vereinsgesetzes auf unsern Fall?

Das führt der Stadtmagistrat Bamberg gar nicht aus.

Es ist ein Aberglaube, daß Frauen an Versammlungen, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, nicht theilnehmen dürfen.

Art. 1 garantiert allen Staatsangehörigen das Recht, sich ohne Erlaubniß des Stadtmagistrates Bamberg friedlich zu versammeln. Zu den Staatsangehörigen gehören aber auch die Frauen.

(Schluß folgt.)

Ungefehllicher Widerstand

von Seiten der Behörden und Hohn von der bürgerlichen Gesellschaft, das sind die Antworten, welche wir heute erhalten auf unsere Gleichberechtigungsforderungen. Der „Vorwärts“ schreibt:

Das Narrenhaus, meint die „Kreuzzeitung“, sollten die Hamburger Frauen gesperrt werden, welche nach dem Referat der Frau Jhrer die politische und gewerkschaftliche Gleichberechtigung mit dem Mann unter der drastischen Berufung darauf forderten, daß, wenn sie das „Recht“ hätten, das Schaffot zu besteigen, sie auch das Recht haben müßten, die Tribüne zu besteigen. Die „Kreuzzeitung“ giebt den Hamburgerinnen noch den geistreichen Rath, sich lieber um ihre Kochtöpfe und Strickstrümpfe zu kümmern, als solchen Anstun zu beschließen. Mit Verlaub! Der Anstun ist auf Seiten der „Kreuzzeitung“. Daß die Frauen, welche vom Straßgesetz mit dem Mann über einen und denselben Raum getheilt werden, dagegen nicht einmal das bürgerliche Recht haben, Vertreterinnen in die Gewerbegerichte zu wählen, trotzdem das Kapital gerade sie in der rücksichtslosesten Weise ausbeutet, endlich dasselbe Recht haben wollen wie der Mann, das ist nur vernünftig.

Also die Arbeiterinnen, welche sich gewerkschaftlich organisiren, um der völligen Ausbeutung ihrer Kräfte durch die Industriecapitalisten ein Ziel setzen zu können, sie sollen sich lieber um „Kochtöpfe und Strickstrümpfe“ kümmern. Abgesehen davon, daß dies die Arbeiterinnen außer ihrer gewerblichen Arbeit und den Bestrebungen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, noch thun, wundert es uns, daß die „Kreuzzeitung“ dies gerade nur den Arbeiterinnen empfiehlt. Sollte eine solche Mahnung nicht viel nützlicher und besser angewendet sein in den Kreisen ihrer Abonnenten?

Der bestellt wohl dort bei den oberen Zehntausend das Haus? Die Hausfrau, welche früh bis in den Tag hinein schläft, dann spazieren fährt und am Mittag sich an den wohlgedeckten Tisch setzt, die ausgewählte zubereiteten Speisen zu verzehren, sie hat nach den Kochtöpfen sicher nicht gesehen. Am Nachmittag hat sie wohl Kaffeegesellschaft, wobei den lieben Nächsten und den bösen Dienstmädchen der Belz ausgeklopft wird und Abends, da ist Gesellschaft, Ball, Theater, Konzert, wo sie nicht fehlen darf. Wann also mag diese Hausfrau sich an den Strickstrumpf machen? Oder haben diese Sorte Hausfrauen diese plebejischen Pflichten nicht, auf die man die Arbeiterin verweist?

Wer erhält das Hauswesen dieser Damen? Einzig und allein die Frau und die Tochter des Proletariats. Ohne sie dürfte der Herr Kreuzzeitungs-Redakteur manchmal, wenn nicht immer, mit ungestopften Strümpfen einhergehen und den Mittagstisch ungebedet und unbesetzt finden!

Wenn also die Frauen der Arbeit sich zusammenthun und gleiche Rechte verlangen, weil sie gleiche Pflichten der Welt längs leisten, so bitten wir und einen etwas anständigen Ton in Zukunft aus, „oder was man nicht versteht, darüber sollte man weder reden noch schreiben.“

Herr Kreuzzeitungsschreiber, Ihre Bezaglichkeit verdanken sie nur allein den Frauen der Arbeiter, den Dienstmädchen, das bitten wir in Zukunft nicht so ganz vergessen zu wollen. Denn über kurz dürften vielleicht auch ihre Dienstmädchen einer

von Ihnen bespöttelten Organisation angehören und dann wäre es ein Leichtes, Sie die Nothwendigkeit der jetzt so bespöttelten Arbeiterinnen fassen!

Wer die Menschenrechte Anderer nicht achtet, kann auch selbst keinen Anspruch auf solche machen.

Uniformirte Verkäuferinnen.

Die „Vossische Zeitung“ schreibt: „Dem Streben nach Uniformirung scheinen nun auch die Konfektionseusen zum Opfer fallen zu sollen, wenigstens lesen wir im „Konfektionär“, daß in verschiedenen Geschäften Berlins immer mehr darauf gehalten wird, daß die Verkäuferinnen sämtlich in derselben Tracht gekleidet gehen. Am weitesten in dieser Beziehung geht aber der Inhaber eines Konfektionsgeschäftes in der Friedrichstraße, welcher folgende Kleiderordnung aufgestellt hat:

- 1) Sämtliche Verkäuferinnen dürfen nur in Schwarz gekleidet gehen.
- 2) Die Kleider müssen sämtlich nach einer und derselben Façon gearbeitet sein und dürfen keinen Aufputz tragen.
- 3) Die Haare müssen glatt gekämmt sein, Pommesfrisur ist verboten.
- 4) Brosche, Ohrringe, Armbänder und Ringe dürfen nicht angelegt werden, ebenso dürfen Haarspangen, Schleifen oder Bänder nicht getragen werden.

Alle Damen, welche sich diesen Bedingungen nicht fügen, werden einfach entlassen.“

Wir können uns nicht denken, daß es sich bei diesem dreifachen Eingriff des betreffenden Chefs in die allereigensten Angelegenheiten seiner Verkäuferinnen wieder einmal nur um eine aus dem Uebermuth des arbeitgebenden Unternehmertums hervorgegangene Karotte handelt. Wir glauben vielmehr, daß der die „Gleichmachelei“ so sehr liebende Herr entweder seinem Geschäft einen möglichst vortheilhaftesten Gesamteindruck geben oder aber durch Beseitigung aller kostspieligen oder auffälligen Garde-robe die Einfachheit und Sittsamkeit seiner Verkäuferinnen fördern möchte. Im ersteren Falle wünschten wir nur, daß den neu eintretenden Verkäuferinnen die erste Uniform, die sicherlich immer noch kostspielig genug und für ein mittelloses Mädchen nicht im Handumdrehen zu beschaffen ist, unisono geliefert würde; im letzteren Falle, daß den Mädchen ein auskömmliches Gehalt gezahlt würde, damit sie nicht, um leben zu können, einem Rebenenerwerb nachgehen müssen, der ihre Sittsamkeit gefährdet. Doch das steht bei den Herren Arbeitgebern in der Regel auf einem anderen Blatt.

Erziehung in der Schule.

Die preussischen Schulmädchen oder Mädchenschulen sollen nun auch „reformirt“ werden. Glück zu! Wenn die Geschichte nur beim richtigen Ende angepackt würde! Aber das dürfte wahrscheinlich kaum geschehen.

Der Nachsehendes liest, dürfte wohl darüber belehrt sein, daß man hier ebenfalls getreu dem Zuge der Gegenwart die Absicht hat, das wenige Wissen, das dem weiblichen Geschlecht zu Theil wird, noch zu schmälern.

Strasburg. Sogar die jungen Mädchen in Elsaß-Lothringen werden jetzt als Reichsfeinde angesehen und entsprechend gemahnet. Da lesen wir folgenden, die gestimmungstüchtige, staatsbeschallende Presse durchlaufenden Waschzettel: „Dem Bemühen, deutscher Sprache und deutscher Sitte im Reichslande nach Möglichkeit entgegen zu arbeiten, scheinen vor allem die Mädchenpensionate in Strasburg gewidmet zu sein.“ Den Mündchener „Neuesten Nachrichten“ wird hierzu geschrieben:

Der Oberschulrath hat an Stelle der französischen die deutsche Unterrichtssprache anempfohlen, er hat an Stelle der französischen Lehrbücher deutsche Lehrbücher eingeführt, kurzum, alles nur Mögliche angeordnet, um das in den meisten dieser Pensionate vorhandene Franzosenthum einzudämmen. Es scheint nun, daß nicht überall den Anordnungen der Behörde Folge gegeben wurde; denn, wie es heißt, wird mit Anfang des neuen Schuljahres eine strengere Durchführung der bisherigen Anordnungen erwartet. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgehen, daß in Strasburg und im ganzen Reichslande die Frauen und Mädchen sich mehr der französischen Sprache befleißigen als die Männer. Sie sind es, welche das Französische als Familiensprache hegen und pflegen, weit mehr als vor dem Kriege, und forscht man, wo „Madame“ ihre Schule genossen, so erzählt man, daß dies in einem Pensionate im Lande selbst geschehen ist. Seltener ist dies bei denjenigen Damen der Fall, die in einem Pensionate in Frankreich sich ihre Bildung holten. Es ist deshalb im Interesse der Bevölkerung mit großer Freude zu begrüßen, daß in diesen Verhältnissen Wandel geschaffen wird. Es soll nicht die französische Sprache (?), Wohl aber das französische Gebaren (?) ausgerottet werden, das leider von vielen Frauen hier noch zur Schau getragen wird.

Einfache und feine Leute.

Bon
Zul. Felber (J. Altmann).

(Nachdruck verboten.)

(4. Fortsetzung.)

Gregor hatte wieder einmal recht schön gespielt, aber er war todestraurig. Er war so blaß und seine schwarzen Augen so matt, daß Suschen ihn voll der größten Theilnahme befragte, was ihm fehlte und ihn aufzuheitern suchte. Er konnte ihr aber nicht sagen, was ihm drückte, begriff er es doch selbst noch nicht recht.

Meister Stefano triumphirte. Die Collini war wie gewöhnlich in des noch nicht zurückgekehrten Direktors Landauer vors Hotel gefahren. Mit überlegenem, spöttischem Lächeln hatte sie ihren Sitz in der vordersten Reihe eingenommen, während der ersten Abtheilung jedoch war dieses sieghafte Lächeln von den schönen üppigen Lippen geschwunden, und während der Pause hatte die Primadonna den Saal verlassen, ehe ihre zahlreichen Verehrer noch Zeit gehabt, sie zu begrüßen. In der zweiten Pause war ihre Bediente zu Stefano getreten und hatte ihm einen schönen Gruß von Signora Collini und die Bitte bestellt, er möge nur ja heute Abend bei ihr vorsprechen, sie sei so froh, daß sie endlich wieder einmal mit einem Landsmanne ein Ständchen werde plaudern können.

„Das hat rasch gewirkt,“ schmunzelte der Alte und rieb sich vergnügt die Hände, „doch nun soll mein

Wenn man sogar den Lehrplan der Töchter Schulen einschränkt, so haben die Volksschulen wahrlich Erweiterungen nicht zu erwarten. Ob das die Früchte des seit Jahr und Tag bestehenden Schulreformvereins sind, ist uns leider nicht bekannt. Dätte dieser jedoch die Absicht, für tatsächliche Reformen einzutreten, dann wäre es jetzt endlich an der Zeit damit an die Öffentlichkeit zu treten und durch Wort und Schrift einer weiteren Verschlechterung der Mädchenschulen vorzubeugen. Eine Zeit lang schien es wenigstens, als trete dieser Verein nicht für Sonderinteressen, sondern für die der Allgemeinheit ein. Denn eine Verammlung desselben Vereins, in der Hl. Wabnitz und Chapen an der Diskussion theilnahmen, zeigte sich den Ausführungen unserer Rednerinnen sehr geneigt und Frau Schulrath Bauer, welche dem Vorstande angehört, schien ebenfalls geneigt, für eine Reform aller Mädchenschulen einzutreten; ob sich diese Anschauungen erhalten oder im Laufe der Zeit geändert haben, darüber möchten wir uns Auskunft von dem Verein erbitten.

Die Schule thut zur Lösung der sozialen Frage heute nichts, sie verschlimmert das Uebel. Der Versuch der bestehenden höheren und niederen Schulen hängt nicht ab von den Fähigkeiten der Schüler, sondern von dem Geldbeutel der Väter, daß nur ja nicht das Kind des Reichen neben dem des Armen sitzt. Es könnte ja vielleicht Angezweifelt bekommen. Mindestens würde es durch den Umgang mit dem Kinde des Plebejers und Proletariats in seiner Würde erniedrigt werden... Die Klaffe zwischen den Ständen werden (durch unsere Schulen) nicht überbrückt, sondern erweitert. Es ist dahin gekommen, daß wir außer Reichen und Armen Gebildete und Ungebildete haben. Auf der einen Seite steht das große Heer derer, die in den Gymnasien an den Brüsten des Alterthums gesogen haben, die an dem Schutt untergegangener Kulturepochen für unsere moderne Zeit gebildet werden sollten und häufig mit dem Dünkel behaftet sind, in den Gymnasien das Non plus ultra des Menschenthums gelehrt erhalten zu haben.

Dies sagte — nach dem Hannoverischen „Volkswillen“ — in einem Vortrage über das Thema: „Die allgemeine Volksschule mit Rücksicht auf die soziale Frage“ ein Lehrer aus der zehnten ostpreussischen Lehrerversammlung in Deutsch-Krone. „Wenn alle Kinder in einer Schule nebeneinander sitzen sollen, so müssen auch alle Lehrer in gleichen Lehranstalten, seien es Seminaristen, seien es besondere Fakultäten an Universitäten, gebildet werden“, heißt es weiter. Trotzdem verkennt auch der Vortragende nicht, daß höhere Schulen vorhanden sein müssen, doch müsse der Unterricht in diesen vollständig frei sein und der Zutritt dürfe nur von Fleiß und Fähigkeit der Schüler, nicht vom Geld und Stand der Eltern abhängig gemacht werden. Aber bis zum Alter von mindestens 12 Jahren müßten alle Schüler in der allgemeinen Volksschule vereinigt sein, in deren Besen es liegen soll, „daß die herrschende Macht des Kapitals bei der Ausbildung der Jugend gebrochen werde.“ Der Vortrag war gegen die Sozialdemokratie gerichtet, und der Lehrer, der ihn hielt, forderte — die allgemeine deutsche Volksschule. Die Verammlung der privilegierten ostpreussischen Jugenderzieher, welche am allermeisten bei den bestehenden Klassen ansetzen müßten, unterließ die Diskussion über den verhänglichen Vortrag, um sich aber dem Volkegefühl gegenüber zu salbiren, bekante sie sich in einer Resolution zur allgemeinen deutschen Volksschule insoweit, als „damit eine gleichmäßige Einrichtung der ersten Schuljahre und somit eine einheitliche Grundlage des gesammten Schulsystems verbunden ist.“ Natürlich — sagt mit Recht unser hannoversches Bruderorgan dazu — die ersten Schuljahre, wo der Geist der Kinder noch unentwickelt ist, da mag die einheitliche Unwissenheit beibehalten werden; später aber müssen die Kinder der Wohlhabenden gedrückt werden zum Klassenkampf! Sie lernen viel und die Kinder der Armen wenig, damit nur ja nicht das Szepter aus den Händen der herrschenden Klassen fällt.

Allgemeine Schulen müssen besonders für Frauen fordern, wenn wir eine einheitliche, gleichmäßigere Erziehung der Knaben und Mädchen nicht nur wünschen, sondern thatsächlich herbeiführen wollen. Gerade daran krankt heute die Erziehung des Weibes zu einem ganzen Menschen, daß in Deutschland und den meisten anderen Ländern dem weiblichen Geschlecht alle besseren Schulen verschlossen sind. Dieser Druß gegenüber dem weiblichen Geschlecht ist deshalb nicht etwa leichter, weil er auf allem, was weiblich ist, ruht; es ist einer jener Ungerechtigkeiten, welche wir vor allen anderen bekämpfen müssen, um die Gleichstellung der Geschlechter anbahnen zu können. Ist uns einmal die Möglichkeit gegeben, die gleiche Ausbildung wie das männliche Geschlecht durch die Schule erlangen zu können, dann erst sind wir in der Lage, auch thatsächlich mitarbeiten zu können am Wohle der Menschheit, was uns heute nur in mangelhafter Weise möglich ist, weil uns nach allen Richtungen die Hände gebunden sind durch gesetzliche Beschränkungen und alte Borurtheile gegenüber dem weiblichen Geschlecht.

Täubchen noch ein Weilchen flattern, um so gefügiger sind' ich's dann!“ — Heute Abends würde er wohl kaum mehr kommen können, es ginge doch nicht, daß er seine schöne Schülerin nach so glänzendem Erfolge verliesse, allein er wollte seiner verehrten Freundin seine Aufwartung machen, sobald er's vermöchte.

Es geschah am folgenden Tage und als er die Hand der schönen Landsmännin zum Abschied küßte, bat diese zärtlich schmeichelnd: „D, kommen Sie doch Abends, mich bei einer Tasse Thee durch Ihr Gespräch vergessen machen, daß wir fern von der lieben Heimath im rauhen Norden unter Barbaren leben.“ Sie war bestrickend schön, die herrliche Collini.

„Nun, Fräulein Suschen, ich habe Ihnen ebenso viel zu danken, wie Sie mir, und Sie haben mich ja reichlich bezahlt!“ sagte mit eigenthümlichem Tone Stefano zu seiner Schülerin; „jetzt müssen Sie aber fort von hier, (noch ehe der Direktor zurückkommt,“ hätte er sich beinahe verplappert); „für solche Nachtigallen ist dies hier nicht der rechte Busch, sie müssen nach der Hauptstadt und ich wette, Sie werden bei der Oper engagiert, mit Ihrer Stimme und Ihrer Erscheinung.“

Und sie ging und alles erfüllte sich, wie Stefano ihr prophezeit hatte. Sie feierte glänzende Triumphe, sie war befriedigt — aber einsam. Wenn sie doch wenigstens den treuen Gregor gehabt hätte, sie war doch schon zu sehr an den guten Jungen gewöhnt und von allen den jungen Männern, die sie allabendlich mit

Hungersnoth und kapitalistische Verbrechen.

In einem großen Theile der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist die Fruchtenergie in diesem Jahr eine außerordentlich große. Der Ueberfluß an Birnen, Pfirsichen und Pflaumen ist derart, daß die Fruchtbauern so schlechte Preise für ihre Ernten bekommen, daß sie keinerlei Profit aus denselben ziehen. Um nun das Angebot von Früchten zu vermindern, und so die Preise zu erhöhen, werden große Massen von Frucht in Delaware, New-Jersey, Kalifornien u. s. w. einfach vernichtet! — In verschiedenen westlichen Staaten wird der Mais als Feuerungsmaterial benutzt und in Kansas füttert man die Schweine mit Pfirsichen, weil es sich des theueren Transportes und des großen Angebotes halber nicht lohnt, dieselben auf den Markt zu bringen. Aus Louisiana wird jetzt berichtet, daß die Zuckerpflanzer mit der Absicht umgehen, den gesammten Ertrag der Melasse-Produktion als Feuerung für die Zuckerräucher zu verwenden, weil sich der Transport des Syrups nicht mehr lohnt. Es wird ausgerechnet, daß die Hälfte der Gesammt-Produktion an Syrup ungefähr 100 000 Tonnen Kohlen ersparen würde, was gethan würde, um die Feuerung für die ganze Zuckerproduktion Louisiana's zu decken. Daß dieser Plan sich für die Unternehmer in der Zuckerindustrie lohnen wird, zeigt die Thatsache, daß das zum Transport nötige Syrupschiff zweimal so theuer ist, als der Syrup, den es enthält, während die Frucht von manchen der Plantagen bis auf den Markt mehr kostet als der Preis, der dort für den Melasse bezahlt wird. — Da die Geschichte also profitabel ist, wird es auch nicht lange anstehen, daß der Plan verwirklicht wird. So werden überall in der väterlichen Gesellschaft Nahrungsmittel vernichtet, während aus Mangel an Nahrung Tausende auf der Welt aus der Ueberwilderung und dem Mangel an Nahrungsmitteln herleiten, können aus den obigen Thatsachen lernen, wie unzutreffend ihre Theorie ist. — Eine schöne Welt, in der wir leben!

Wir sehen, daß die Bourgeoisie sich überall gleich, diesseits wie jenseits des Ozeans!

Gera. Die Stadtverordneten der Stadt Gera haben den herrschenden Rothstand anerkannt. Im dortigen Amtsblatt findet sich folgende Bekanntmachung:

„Ankauf von Brod und Kartoffeln! Um zu möglichst billigen Preise die nothwendigsten Lebensmittel an hiesige Einwohner abgeben zu können, ist beschlossen, von Seiten der Stadt Kartoffeln und Roggenbrod in größeren Mengen anzukaufen. Es wird um Angebot guter, billiger Waare ersucht. Sollte ein solches nicht eingehen, so würden wir Brod herstellen lassen und hierzu größere Mehleinkäufe bewirken!“

Gewerkschaftsbewegung.

Bericht der Konferenz der Gewerkschafts-Verbände.

Dieselbe fand am 7. und 8. September zu Halberstadt statt. Einberufen war dieselbe von der Generalkommission und wurde von deren Vorsitzenden Herrn Legien eröffnet.

Außer den Mitgliedern der Generalkommission sind 39 verschiedene Gewerkschaften durch zusammen 42 stimmberechtigte Delegirte vertreten, davon 38 Vertreter von Zentralverbänden, 1 Vertreter der Töpfer und diejenigen der Leipziger, Dresdener und Chemnitzer Gewerkschaften.

Unter diesen 18 Vertretern befanden sich drei Frauen: Frau Köhler-Wandabek für den Zentralverband der Hand- und Fabrik-Arbeiterinnen, Frau Wolter-Hamburg für den Zentralverein der Näherinnen und Frau Steinbach-Hamburg für die Plätterinnen.

Nachdem zur Leitung der Konferenz die Herren Legien und Kioß als Vorsitzende, Schwarz-Hamburg und Leipart als Schriftführer und Fing als Führer der Rednerliste gewählt waren, wurde in die Tagesordnung der Konferenz eingetreten, welche wie folgt zusammengesetzt ist:

1. Bericht der Generalkommission;
2. Stellungnahme der Zentralvereine zur Generalkommission;
3. Einberufung des Gewerkschaftskongresses;
4. Organisation der deutschen Gewerkschaften resp. der Organisationsentwurf der Generalkommission.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führt Herr Legien u. A. Folgendes aus:

Die Annahme, daß etwa 600 000 Arbeiter in den deutschen Gewerkschaften organisiert seien und deshalb von den einzelnen Organisationen nur ein äußerst geringer Beitrag zur Deckung der Verwaltungskosten der Generalkommission notwendig sein würde, erwies sich als irrig. Die über die Stärke und Zahl der Organisationen aufgenommene Statistik ergab folgendes Resultat. Es bestanden zur Zeit der Aufnahme in Deutschland 53 Zentralvereine, die in 3114 Städten Zweigvereine und insgesammt 227 733 Mitglieder hatten. Außerdem waren für 5 Berufszweige Organisationen in Form des Vertrauensmänner-

Huldigungen umgaben, möchte sie keinen nur halb so gerne wie ihn.

Was war er denn eigentlich im Vergleiche mit diesen, die so aufmerksam, so zuvorkommend, vornehm, reich und manche auch gar schön waren? Er hatte sie lieb, das war alles.

Auch der Affessor aus ihrer Heimathstadt war eines Abends bei ihr erschienen. Er mußte doch nachsehen, wie's seiner alten Bekannten gehe, da er sich nun gerade in der Hauptstadt aufhielt. Sie hatte sich darüber recht gefreut, sie dachte sich eben im Augenblick nichts weiter dabei; eine halbe Stunde später jedoch stand sie freibleich am Fenster und ihre scharfen weißen Zähne brangen unbarmherzig in die volle gewölbte Unterlippe.

„Ich soll dem Beispiele meiner Mutter folgen, da ich dieselbe nicht tabelte, sondern ehre? Das thue ich auch! Meine Mutter ist ehrenwerther als Ihr alle, die Ihr Euch einbildet, feine Leute zu sein; was sie that, geschah aus Liebe, aber verkauft hat sie sich nicht. Sie hätte ja heirathen können, um das, was Ihr Schande nennt, zu verdecken, aber sie that es nicht, weil sie nur Einen geliebt hatte und heucheln nicht mochte. Cure keinen Schweigern und Bräute mögen sich wohl von irgend einem Manne heirathen lassen, damit er ihnen dafür Essen und Kleider gebe; wir einfache Mädchen brauchen das nicht. Wir ar... wie es Mutter thut, und wenn wir gut sind, mit dem handeln wir nicht, ob er uns nachher auch lebenslang füttern wird!“ (Fortsetzung folgt.)

